

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 61.

Dinstag den 23. Mai

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 829. (3) Nr. 4048.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Armen-Versorgungshauses zu Stein, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben zu dem Dechant Johann Bedentschitsch'schen Nachlasse, in die öffentliche Veräußerung des sämmtlichen Verlassmobiliars, als: der Getreide- und Futtervorräthe, der Meierüstung, Meier-Wägen, einer grünlackirten Kutsche, der vorhandenen Victualien, der Haus- und Zimmer-einrichtung, darunter Bilder, Stockuhren, Bettgewand, Bett- und Tischwäsche, Einrichtungstücke jeder Art, einer eisernen großen Truhe, der Esz- und Trinkgeschirre, Bretter, Latten, behauenen Fichtenstämme u. s. w., dann der Verlassbücher gewilliget, und zur Vornahme dieser Licitation, und zwar bezüglich des sämmtlichen Verlassmobiliars, mit Ausnahme der Verlassbücher, der 29. Mai l. J. und nöthigenfalls die folgenden Tage im Pfarrhose zu Stein, bezüglich der Verlassbücher aber der 22. Juni l. J. hier in Laibach im Hause Nr. 214 zweiten Stocke, Herrngasse, anberaumt worden. — Zu dieser Versteigerung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen, daß bei derselben die dießfälligen Gegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Laibach am 9. Mai 1843.

3. 838. (3)

Nr. 4048

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Armen-Versorgungshauses zu Stein, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. April 1843 mit Rücklassung eines Testaments zu Stein verstorbenen Dechantes Johann Bedentschitsch, die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 9. Mai 1843.

3. 828. (3)

Nr. 2372.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 22. Juni l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse im 2. Stocke, die zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrvikars, Mathias Erschen, gehörigen Bücher licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. — Laibach am 18. März 1843.

3. 839. (3)

Nr. 4069.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider den unbekannt wo befindlichen Ludwig Graf v. Lichtenberg, dann dessen Cessionärinn Gertraud Faslin, so wie deren unbekannte Erben, bei diesem Gerichte Johann Escherne die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Hofstatt Consc. Nr. 22, zu Folge Urtheils ddo. 4. Juli 1799, dann Cession ddo. 17. October 1799 haftende Forderung pr. 200 fl., eingebracht und um Ausschreibung einer Tagsatzung angesucht, welche auf den 14. August angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten und von deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beiden Beklagten und deren

allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter deren Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 6. Mai 1843.

3. 840. (3)

Nr. 4070.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Joseph Krail bei diesem Gerichte Johann Tscherne die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Hofstatt Consoc. Nr. 22, zu Folge Urtheils ddo. 18. Mai 1799 intabulirten Forderung pr. 20 fl. eingebracht, und um Ausschreibung einer Tagsatzung ersucht, welche auf den 14. August 1843 angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Wertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Joseph Krail und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Paschali, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 6. Mai 1843.

3. 818. (3)

Nr. 436.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es befinden sich bei diesem Criminalgerichte nachbenannte, den unbekanntem Eigenthümern gehörigen Gegenstände:

1 dunkelbrauner bäurischer Mantel mit langem Kragen, im Schoße mit Barchent gefüttert, in den Ärmeln aber nicht, und der kurze stehende Kragen, an welchem auf beiden Seiten aus Tuch ausgeschnittene Herzen angehängt sind, ist mit Sammet ausgeschlagen.

1 Weiberrock aus Camlott, das Nieder mit weißem Boden und großen Blumen.

1 Weiberrock aus Cambrigg mit rothem Boden und schwarzen Blumen, mit ähnlichem Nieder, an welchem sich hinten am Rücken zwei Schnüre befinden.

1 Weiberrock aus Cambrigg mit weißem Boden und kleinen rothen Blumen, das Nieder von ähnlichem Stoffe, an welchem sich am Rücken zwei Schnüre befinden.

1 Vortuch mit dunkelblauem Boden und lichten kleinen Blümchen.

1 Vortuch aus dunkelblauem Boden mit weißen Blümchen.

1 Paar Frauenzimmer-Hosen aus Wallis.

1 Hospitel aus Perfail mit Spizen.

1 Hospitel aus Madrapolan, schon abgetragen.

1 perfailenes Haupttuch mit Blumen gestickt.

1 rothseidenes Tüchel.

1 Weste mit breiten Streifen und kleinen lichten Knöpfen, an welchen sich eingedrückte Blumen befinden.

1 seidenes Schnupftüchel mit braunem Boden und kleinen schwarzen Streifen.

1 schwarz lederne Briestafche.

1 Tragsack (Maucha), ganz neu, aus gebleichter Leinwand.

1 Kohen und 1 Schaf-Fell.

Die Eigenthümer vorbezeichneter Objecte werden aufgefordert, sich bei diesem Gerichte binnen Einem Jahre zu melden und ihr Recht darauf zu beweisen, widrigenfalls diese Effecten veräußert und das Kaufgeld nach Verlauf der gesetzlichen Frist dem Criminalfonde zugewendet werden würde. — Laibach am 29. April 1843.

3. 816. (3)

Nr. 3955/2698.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die cumulative Versteigerung der, zur Thomas v. Fladnugschen Concursmasse gehörigen Entitäten und Realitäten, und zwar: 1. Des Hammerwerkes Freibach, im Schätzungswerthe pr. 9900 fl. — 2. Der zur Herrschaft Mödling dienstbaren Weratshneghube sammt Waldungen, im Schätzungswerthe

werthe pr. 4668 fl. — 3. Der zu derselben Herrschaft dienstbaren Beratschnegkaiſche, im Schäßwerthe pr. 57 fl. — 4. Der zur Herrschaft Wezeneg dienstbaren Koſchelhube und Kuriakſaiſche ſammt Waldungen, im Schäßwerthe pr. 3630 fl. — 5. Der eben dahin dienstbaren Wokounigkaiſche ſammt Waldungen, im Schäßwerthe pr. 2511 fl. 13 kr. — 6. Der Hälfte der zur Herrschaft Welzenegg dienstbaren Schwischgeſäße, im Schäßwerthe pr. 73 fl. 30 kr. — 7. Der zur Herrschaft Hollenburg dienstbaren Raunighube mit der Hausmühle und einer Hausſaggerechſame, im Schäßungswerthe pr. 1740 fl. 9 kr. — Endlich 8. der zur Raunighube gehörig ſeyn ſollenden Waldung und Alpe, im Schäßwerthe pr. 9612 fl. 54 kr. Zuſammen pr. 32192 fl. 46 kr. C. M., mit jenen Rechten bewilliget worden, wie ſelbe Thomas v. Fladnug beſeſſen oder zu beſißen berechtigt war. Dieſe Verſteigerung wird in Folge der Delegirung von Seite des hieſigen k. k. Oberbergamtes und Berggerichts und der übrigen Realinſtanzen bei dieſem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden, und zur Vornahme derſelben werden zwei Tagſagungen, und zwar die erſte auf den 13. Juni d. J. und die zweite auf den 18. Juli d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſeländrechtlichen Commissionszimmer mit dem Beiſaße angeordnet, daß die benannten Realitäten unter dem Schäßwerthe nicht hintangegeben werden, und daß die Schäßungsprotocolle und Licitationsbedingniſſe ſowohl in der dieſeländrechtlichen Registratur als auch bei dem Concursmaſſa-Verwalter Dr. Koliß eingesehen werden können. — Das Hammerwerk Freibach, beſtehend aus zwei Zerrenfeuern, mit zwei Stahlſchlägen und zwei Wärmfeuern, mit zwei Feinziehhämmern nebst den erforderlichen Gebäuden, liegt in Unterkärnten, theils im Bezirke Hollenburg, theils im Bezirke Sannegg, am Fuße der Obier, an dem wasserreichen Freibache, drei Stunden von der über den Voibl führenden Hauptcommerzialſtraße und gegen zwei Stunden von der Drau, in welchen beiden die Verbindung durch Straßen hergeſtellt iſt, entfernt; daſſelbe iſt daher in commerzieller Beziehung ſchon gegenwärtig gut geſtellt, und dürfte es bei ſeinerzeitigen Regulirung der Drau, wegen der wohlfeilen Waſſerfracht und dadurch mit der Trieſter Eiſenbahn bei Marburg hergeſtellten Verbindung, noch weit beſſer werden. — Die Lage des Hammerwerkes in der ringsum walddreichen Gegend ſichert demſelben ſchon an und für ſich den Brennſtoff; denn das Bauernkohl kommt jezt zur Gewerkschaft geſtellt auf 30 kr. C. M. zu ſtehen; übrigens ſind zur letzteren auch Waldungen gewidmet,

durch welche mit Inbegriff der mit den Civilrealitäten zu verkaufenden Waldungen unverbürgt von 1001 Foch, 1387 □ Klaſter der Brennbedarf für die entfernteste Zukunft gedeckt wird. — Klagenfurt den 22. April 1843.

3. 817. (3)

Nr. 4027/3039

Von dem k. k. ſteyermärkiſchen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des Ignaz und der Joſephine Oblak, gegen Ferdinand und Caroline Biſchoff-Widderſtein, wegen einer Capitalsforderung pr. 56757 fl. 28 kr. M. M. ſammt hievon ſeit 1. Auguſt 1842 bis zur Zahlung laufenden 5 % Zinſen, in die executive Verſteigerung der, gerichtlich auf 80262 fl. 20 kr. M. M. geſchätzten Herrſchaft Sannegg in Unterſteyern, ſammt Kucheleigenen bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die erſte Tagſagung auf den 12. Juni d. J., die zweite auf den 10. Juli d. J. und die dritte auf den 14. Auguſt d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beiſaße angeordnet, daß, wenn dieſe Herrſchaft ſammt Kucheleigenen weder bei der erſten noch zweiten Tagſagung um den Schäßungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden ſollte, ſolche bei der dritten Tagſagung auch unter der Schäßung hintangegeben werden würde. — Die zu verſteigernde Herrſchaft Sannegg ſammt Kucheleigenen liegt im anmuthigen Saanthale der ſüdlichen Steyermark, eine kleine Stunde von der Wiener Poſtſtraße, und da die Trieſter Eiſenbahn nach der techniſchen Aufnahme nächſt der Kreisſtadt Zilli durchgeführt werden ſoll, von dieſer nur zwei Meilen entfernt. — Die ſämmtlichen Wohn-, Wirthſchafts- und Nebengebäude, 11 an der Zahl, ſind erſt ſeit dem Jahre 1818 her, vom Grunde aus neu erbaut worden und befinden ſich daher im vortrefflichſten Bauzuſtande. Das äußerſt bequem eingerichtete Schloß auf einer mäßigen Anhöhe liegend, und der herrlichſten Ausſicht genießend, enthält im Erdgeſchoße 7 Zimmer, 2 Keller, 1 großes Speiſegewölbe, 1 Sparherd und 1 Wäſchküche; im erſten Stockwerke aber einen mit Marmor gepflaſterten Vorſaal, 9 hohe Wohnzimmer mit eichenen Flügelthüren und zu dem eine Altane und Schloßuhr; ringsherum befinden ſich engliſche Gartenanlagen und die herrſchaftlichen Meiergründe in einer Parzelle arrondirt. — Die Herrſchaft iſt mit 362 Pfund, 56 kr. 2 dl. Ruſtical begiltet, und bezieht außer den geſezlichen Taxen des ſtreitigen und adelichen Richteramts in Beſihsveränderungs- und Sterbfällen das 10 % Laudemium, dann 3 % Mortuar nebst den

Gewährbief- und G. B. Gebühren. — Als Dominium begreift die Herrschaft an Unterthanen 380 Rusticalisten, 692 Dominicalisten, 202 Bergholden; 76 Freiholden, 4 Kücheneigenen, 42 Bogtholden. Summa 1396. — Die standhaften Pecunial- und Naturaleindienungen betragen jährlich über Abzug des 20 % Einlasses a) im Gelde 2250 fl. 20 1/4 kr. W. W. und 93 fl. 41 1/4 kr. C. M.; b) in natura an Zinsgetreide-, Sackzehent und Bogthafer: Weizen 265 niederösterreich. Megen, Korn 201 n. ö. Megen, Hafer 580 n. ö. Megen, Gerste 15 n. ö. Megen, Haiden 20 n. ö. Megen. Zusammen 1086 n. ö. Megen. — Nebstbei gehören zur Herrschaft nicht unbedeutende Getreide- und Weinzehente, verschiedene Kleinrechten sammt einer Brückenmauth, und die Area der herrschaftlichen Realitäten begreift nach der neuen Catastralvermessung zusammen 1687 Joch 73 □ Klafter. — Besonders ausgedehnt sind die herrschaftlichen Jagden und Fischereien, wovon erstere in der Ebene und im Gebirge zahlreiches Rauch- und Federwild, letztere nebst großen Edelkissen in dem schiffbaren Saanflusse zugleich auch viele Forellen liefern. Zur Herrschaft gehören auch die zwei schußbefohlenen Märkte Fraßlau und Präßberg. Gut conservirte Straßen erleichtern den Verkehr, und der hier lebhafte Getreide-, Holz- und Weinhandel, dann die Frequenz des Gütertransportes bedingen die vollkommene Zahlungsfähigkeit der Unterthanen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es dem Ersterher der Herrschaft frei stehe, sich rücksichtlich jener, nicht in Execution gezogenen und nicht zum Herrschafts-Corpus gehörigen Realitäten, welche nämlich erst seit dem Jahre 1839 dazu erkaufte wurden, mit den Executionsführern Ignaz und Josephine Oblak, als Besitzern derselben, in so ferne ins Einvernehmen zu setzen, als es denselben daran liegen sollte, auch diese zusammen gerichtlich auf 13692 fl. 39 kr. C. M. geschätzten Entitäten der bessern Arrondirung wegen käuflich an sich zu bringen. — Die besagten Realitäten begreifen nebst dem Dominicalgute Görzhof mehrere Zulehensgründe, und es gehören dazu 3 Joch, 883 □ Klafter Acker, 40 Joch, 622 □ Klafter Wiesen, 3 Joch, 631 □ Klafter Weingärten, 5 Joch, 1193 □ Klafter Weiden und 48 Joch, 116 □ Klafter Waldung. Zusammen 100 Joch, 845 □ Klafter. — Außerdem ist das Gut Görzhof mit 14 Pfund, 8 1/2 dl. Rust. und mit 28 fl. 44 kr. 1 3/4 dl. Dominical-Beitrag begittet, hat eine trockene Getreideabschüttung von 53 Kastenschaff Weizen, 17 1/2 Kastenschaff Korn, 4 Kastenschaff Haiden, 1 Kastenschaff Hirse und 46 1/2 Kastenschaff Ha-

fer. — An Naturalrobot haben die Unterthanen 312 Fuhr- und 855 Handtage, nebst verschiedenen Kleinrechten zu entrichten. — Das Gut übt die Real- und Personalgerichtsbarkeit über 28 Rusticalisten, 11 Dominicalisten, 17 Bergholden und 38 Bogtholden, und bezieht in Besizveränderungs- und Sterbefällen von denselben das 10 % Laudemium und 3 % Mortuar sammt den gesetzlichen Ortsgerichtstaren. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die Schätzung, die Licitationsbedingungen und der neueste Landtafelextract in der dießlandrechtlichen Registratur und in der Kanzlei des Dr. Schwamberger in Grätz, und beide ersteren auch bei dem k. k. niederösterreich. Landrechte in Wien eingesehen werden können. — Grätz am 18. April 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 858. (2)

E d i c t.

Nr. 905.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreuzberg wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Zörer und seinen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Joseph Patner von Prevoje wider dieselben sub praes. 12. April 1843, Z. 905, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den der Pfarrkirche U. L. F. zu Obertudchein sub Urb. Fol. 9 dienstbaren Acker preloh zu Prevoje angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagung auf den 21. Juli 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so ist zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten Gregor Iglicsch, Gemeinderichter von Prevoje, als Curator aufgestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Andreas Zörer und seine allfälligen Erben und Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Befehle an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Egg am 12. April 1843.

Z. 848. (2)

E d i c t.

Nr. 1122.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird kannt gegeben: Es sey Katharina Planinscheck von Subrazbe, wegen erwießenen Irzsinnes, zur Verwaltung ihres Vermögens unfähig erklärt, und ihr Jacob Proßen von Berch zum Curator aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 6. Mai 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 859. (2) Nr. 1901.

Verlautbarung.

Am 19. Juni d. J. wird hier am Rathshause der dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach gehörige Garbenzehent von nachbenannten Gemeinden und Grundrieden öffentlich an den Meistbieter in das unwiderrufliche Eigenthum veräußert werden, als: 1. Der in der Gemeinde Wautsch und Gleinitz sa sadna zesta, dann dem Gleinitzer und Waitzcher Stadtwalde. — 2. Der in der Gemeinde Kofarje, nämlich im Kofarjer Stadtwalde. — 3. Der in der Gemeinde Außersgoritze, na blat, sa noge, sa schlak, per koinski pot, star must etc. — 4. Der in der Gemeinde Bresje u. Dobrova, u Schniz, auch u Scheizereh, sa vodo, na artazah. — 5. Der in der Gemeinde Schniza, na Schwiz oder na gmain, und 6. der in der Gemeinde Voog, Hölzenegg und Dragomer, na memolah, na kalzah und na losi. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie die genaue Parzellenbeschreibung aller Zehentriede können bei dem hiesigen Grundbuchsamte eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 12. Mai 1843.

3. 830. (3) Nr. 403|1693.

Concurs

zur provisorischen Besetzung einer Försterstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstrafß in Krain ist die Cameral-Försterstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden, einem Brennholz-Deputate jährlicher acht n. ö. Klafter harter Scheiter, dem Genusse der freien Wohnung und einiger Naturalpassirungen zum Unterhalte eines Dienstpferdes, provisorisch zu besetzen, wozu der Concurs bis 20. Juni d. J. hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über ihr Nationale, die an einer öffentlichen Forstlehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten Berufsstudien, dann über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, so wie über ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, dann ihre Moralität, endlich über ihre etwa schon geleisteten Staatsdienste, legal auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche unter gleichzeitiger Angabe, ob und in wie ferne sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Landstrafß verwandt oder verschwägert seyen, innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameralbezirks-Verwal-

tung in Neustadt im vorgeschriebenen Wege zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-illirischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 5. Mai 1843.

3. 852. (2) Nr. 4212.

Getreid = Verkauf.

Am 30. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach beiläufig 49 Megen Weizen und 421 Megen Haber mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größern Partien veräußert werden. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 12. Mai 1843.

3. 857. (2)

Zehente - Verpachtung.

Das Verwaltungsamt der Bisthums herrschaft Pfalz Laibach wird die zu dieser Herrschaft gehörigen Zehentberechtigungen in den Gemeinden Wautsch und Gleinitz bei Laibach am 29. Mai 1843 Vormittags auf seiner Amtskanzlei in der hiesigen fürstbischöflichen Residenz für die Jahre 1843, 1844 und 1845 in Pacht auslassen. — Hiezu werden Pachtlustige, insbesondere aber die benannten Zehentgemeinden mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der letzteren nur diejenigen angesehen werden, welche die von der Gesamtheit der bezüglichen Zehent-Gemeindglieder ausgefertigte, von dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs legalisirte und dahin bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Gemeindglieder erteilt worden, beigebracht haben werden, daß daher die Zehentgemeinden nur nach genauer Beobachtung dieser Formalität das ihnen bei gleichen Anboten gesetzlich eingeräumte Einstands- oder Vorrecht, in so ferne sie von solchem entweder schon am obbestimmten Tage selbst, oder durch ihre binnen längstens 6 Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollten, geltend machen können. — Verwaltungsamt der Bisthums herrschaft Pfalz Laibach am 13. Mai 1843.

3. 853. (2) Nr. 807.

Edictal = Vorladung.

Vor dem k. k. Bezirkscommissariate Prem zu Feistritz haben nachstehende militärpflichtige Individuen der ersten Altersklasse, nämlich: Michael Dougan, von Unterseimon Nr. 43,

Johann Zellin, von Kuteschou Nr. 15, Jacob Jagcheritsch, von Terpsichane Nr. 2, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts so gewiß hiermit zu erscheinen und sich, über ihr Ausbleiben von der heurigen Stellung zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und als solche nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden sollen. — K. K. Bezirkscommissariat Prem zu Fe. Striz am 30. April 1843.

3. 820. (3) Nr. 1280/1065
C o n c u r s.

Zur Besetzung einer Bezirkswund- arztstellen für den Bezirk Krainburg.

Bei dieser Bezirksobrigkeit kommt eine Bezirks- wundarztstelle, mit dem Wohnsitz in Michelfstetten oder Zirklach, womit eine Remuneration von jährlichen fünfzig Gulden aus der Bezirks- casse zu Krainburg verbunden ist, zu besetzen. —jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in Competenz setzen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. Juni l. J. bei der gefertigten Bezirksobrigkeit portofrei einzubringen und sich über ihr Alter, Stand und Moralität auszuweisen. Diejenigen Bittwerber, welche schon in einer Bedienstung stehen, haben ihre Gesuche durch ihre vorgesezten Stellen hierher einbegleiten zu lassen. — K. K. Bezirksobrigkeit zu Krainburg am 12. Mai 1843.

3. 834. (3)
Licitations - Kundmachung.

Bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariat zu Gurkfeld werden am 8. Juni d. J. in den vormittägigen Amtsstunden nachbenannte Material- Lieferungen und Bauherstellungen an den Mindestfordernden hintangegeben werden: 1) Die Beistellung und Einbettung des Deck- materiale für den Navig. Hufschlag am Savestrome von Neustein abwärts bis Tessenitz, nämlich: 162 Haufen feinen Schotter zu 40 Cubikschuh, im Ausrufspreise von 141 fl. 30 kr. — 2) Die Lieferung und Aufstellung der 180 Stück Streifbäume sammt Stützpfählen aus Eichen-, oder Kastanienholz für die nämliche Gegend pr. 150 fl. — 3) Die Versicherung des rechtseitigen Bruchufers bei Blanza, mittels Steinwurf- Aufdämmung und Bespreitung pr. 2383 fl. 44 kr. — 4) Die Beistellung des neuen Bauzeuges, bestehend: aus 1 Brech- stange mit 15 Pfd.; 6 Schaufeln zu 3 Pfd.; 6 Nagollen zu 5 Pfd.; 8 Steinbohrer zu 16 Pfd.; 6 große Steinkelle zu 15 Pfd.; 3 Hacken

zu 2½ Pfd.; 6 Schlägel zu 10 Pfd.; und 1 Zugseil 30° lang, 30 Pfd. schwer, zusammen im Ausrufspreise pr. 81 fl. 56 kr. — Diese ersteren Objecte werden einzeln, die Bau- werkzeuge aber insgesamt verlicitirt. Die bei dieser Verhandlung als Grundlage festgesetzten Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Bau- beschreibungen und Pläne aber können früher bei dem k. k. Navigations- Bauassistenten zu Gurkfeld eingesehen werden. Jeder Unterneh- mungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitation 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, Ersther eines Objectes aber sol- ches bis auf 10% des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Offerte werden, jedoch nur vor Beginn der Licitation, angenommen, sobald sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf Stempel geschrieben, und mit dem Beweise des 5% Badien- Erlages versehen seyn werden, wobei aber auch die volle Kenntniß des Bauobjectes als bekannt erklärt und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn muß. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes- Bau- direction zu Laibach vom 23. v. M., 3. 1173, für alle Unternehmungslustige einladend kund gegeben. — K. K. Navig. Bauassistoriat Gurk- feld den 6. Mai 1843.

3. 847. (2) Nr. 300.
Straßen- Mauth- Gefällen- Ver-
pachtungs- Ankündigung.

Gemäß der hohen hofkriegsräthlichen An- ordnung vom 26. März 1843, B. 1104, wer- den die Mauthgefälle auf der ganzen Josephi- ner- Straße von Karlstadt bis Zengg auf die Zeit vom 1. November 1843 bis Ende Octo- ber 1846, mit Vorbehalt der höhern Rati- fication, versteigerungsmäßig an den Meistbie- tenden verpachtet. — Die Licitationenlustigen haben sich über ihre Fähigkeit zur Uebernahme dieser Gefälle, so wie über ihre Vermögens- Verhältnisse mit obrigkeitlichen Zeugnissen aus- zuweisen. — Die Mauthabnahms- Hauptsta- tionen sind: Merzlopolie im Szluiner-, Huta loqua mit den Filialstationen Krivi- put, Jezerava und Skradnik im Oguliner- und St. Kreutz im Ottocsaner-Gränz-Regiment. — Die Caution besteht in dem vierten Theile des bei der Licitation erzielten jährlichen Pacht- betrages, und kann entweder bar, oder in öffent- lichen Staatsobligationen, nach dem Nominal- werthe erlegt, oder in Realitäten in dem Wer- the des jährlichen vollen Pachtbetrages sicher- gestellt werden, über welche Realitäten die

obrigkeitlich bestätigte Schätzungs- dann Widmungsbefunde des Cautionsstellers, ferner der grundbüterliche Auszug über auf demselben haftenden Lasten, oder die obrigkeitliche Bestätigung, daß darauf keine Lasten vorgemerkt sind, beigebracht werden muß. — Außer diesen Erfordernissen haben noch die in der Gütergemeinschaft lebenden Gränzer, welche zu dieser Pachtung Lust hätten, sich mit den Compagnie-Certificaten über die Zustimmung und Solidarhaftungs-Erklärung ihrer großjährigen männlichen Hausgenossen auszuweisen. — Jeder Licitant hat noch vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium (Neugeld) und zwar für die Hauptstation Merzlopolie mit 780 fl.; für die Hauptstation Hutaloqua mit 740 fl.; für die Filialen von Hutaloqua, nämlich: für Kriviput 30 fl.; Jezerana 90 fl.; Skradnik 20 fl., endlich für die Hauptstation St. Kreutz mit 340 fl. C. M. bar zu erlegen, welches denjenigen Licitanten, die das betreffende Mauthgefälle nicht erstanden haben, gleich zurückgestellt, von den Erstsehern aber zurück behalten wird. — Der Ausrufspreis besteht für Merzlopolie in 7799 fl.; für Hutaloqua in 7369 fl.; für Kriviput in 266 fl.; für Jezerana in 783 fl.; für Skradnik in 187 fl. u. für St. Kreutz in 3379 fl. C. M. — In Merzlopolie wird das Ararial Mauthhaus dem Pächter gegen jährlichen Mietzins von 60 fl. überlassen. In Hutaloqua ist kein Ararial Mauthhaus, doch kann

der Pächter in dem dortigen gemauerten Wacht- hause oder in einem Gränzhause gegen Zins die Unterkunft finden. — Die Subarrenden sind streng untersagt. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen. — Ein Nachlaß des Pachtbillsings findet unter keinem Vorwande Statt. — Die näheren Contractbedingnisse wie auch die Mauthtariffe können vorläufig bei jedem der genannten drei Regimente abthilig zu jeder Zeit eingesehen werden, im Zusammenhang werden sie aber am Licitationstage noch besonders vorgelesen. — Jeder Licitant wird darauf besonders aufmerksam gemacht, daß die Mauthgefälle zuerst einzeln für jede Station, sodann aber versuchsweise für die ganze Josephiner Straße von Carlstadt bis Zeng versteigert werden, wobei jedoch ausdrücklich bedungen wird, daß der Erstseher einzelner Mauthstationen für den angebotenen Betrag, ohngeachtet des für den betreffenden Regimentsbezirk und die ganze Josephinerstraße, folglich für alle Mauthstationen zusammen vorzunehmenden Versteigerungsversuches, zu haften habe. — Die Licitation wird unter dem Vorsteh der Carlstädter Gränz-Brigade über sämtliche Mauthgefälle auf der ganzen Josephinerstraße von Carlstadt bis Zeng bei dem Oguliner Gränz-Regiment Ogulin am 12. Junius 1843 abgehalten werden, und um 9 Uhr Morgens beginnen. — Carlstadt am 12. Mai 1843.

3. 808. (3)

Nr. 1379.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Radmannsdorf werden nachstehende, zur Affen- tirung nicht erschienene militärpflichtige Individuen:

Post-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts- Jahr
1	Markus Rosmann	Deutschgeräuth	11	Feistritz	1823
2	Martin Pretner	Kerniza	6	Obergörjach	"
3	Gregor Poklukar	"	22	"	"
4	Andreas Mazhek	Untergörjach	4	"	"
5	Johann Eiß	"	17	"	"
6	Simon Rakouz	Route	6	Duschische	"

aufgefordert, binnen 4 Monaten so gewiß anher zu erscheinen, widrigens sie als Rekrutirungs- flüchtlinge die gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirkscommissariat Radmannsdorf am 9. Mai 1843.

3. 785. (3)

E d i c t a l = V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustadler Kreises in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	G e b u r t s =				
		Ort	Nr.	Jahr	P f a r r e	
1	Andreas Pöschel	Eschöpplach	9	1823	Pölland	} ohne Paß abwesend.
2	Peter Sterk	detto	17	"	"	
3	Johann Gerdoschitsch	Wümol	7	"	"	
4	Joseph Spignagel	detto	20	"	"	
5	Peter Kurre	Bertatsch	5	"	"	
6	Martin Maurin	Oberberg	13	"	"	
7	Peter Piskur	Bornschloß	32	"	"	
8	Peter Kom	Bretterdorf	3	"	"	
9	Georg Weber	Gerdenschlag	12	"	"	
10	Martin Muschitsch	Golleg	11	"	Eschernembl	
11	Georg Mathkovitsch	Tanzberg	54	"	"	
12	Mathias Adam	Eberch	9	"	Weinitz	
13	Paul Kurre	Eschöpplach	12	1822	Pölland	
14	Joseph Ribitsch	Wümol	19	"	"	
15	Johann Kurre	Unterberg	3	"	"	
16	Mathias Rogina	Karaitz	1	"	Weinitz	
17	Peter Staudacher	Bornschloß	74	1819	Pölland	
18	Peter Muschitsch	Dragaweinsdorf	13	"	Eschernembl	
19	Johann Derschey	Terneisdorf	23	"	"	
20	Michael Krall	Bertatsch	8	1818	Pölland	
21	Martin Michor	Bornschloß	99	"	"	
22	Joseph Panian	Podlog	2	"	Eschernembl	
23	Peter Michellitsch	Tanzberg	31	"	"	
24	Michael Kraker	Dragaweinsdorf	9	"	"	
25	Georg Eschernitsch	Verdarze	17	"	"	

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Vorrufung, so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 5. Mai 1843.

3. 831. (3)

Nr. 3819.

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 5. Juni 1843, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende die gewöhnliche Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden. — 1. Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu

gegeben werden. Dieses Fest wird unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2. Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angebotenen Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grotten Gäste sind vom Eintrittsgelde frei. — 3. Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 5. Mai 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 783. (2)

Nr. 995/529

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Traun, verehel. Fajgel, und ihren allfälligen unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte die Barbara Zibel aus Gmainza, wider dieselben sub praes. 5. Mai 1843, Nr. 985, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderungen aus dem, auf dem zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 35, Rectif. Nr. 30 dienstbaren Hause sammt Anz., Zugehör- und Gemeindanteilen für die Katharina Traun, verehel. Fajgel, rücksichtlich ihrer Heirathsprüche am 31. Jänner 1800 intabulirten Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1800, angebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 25. August d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht auf den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Valentin Schofer aus Stein zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 6. Mai 1843.

Z. 825. (2)

Nr. 3309/1842 1999/1848

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es habe Gertraud Renaritsch von Weinberg, um Einberufung und schinige Todeserklärung ihres vor 39 Jahren zum Militär gestellten und nicht mehr in seine Heimath zurückgekehrten Bruders Johann Hribar von ebenda gebeten. Da man hierüber den Martin Deschmann von Gsindeldorf zum Curator dieses Johann Hribar aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich derselbe oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Gerichts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Gerichts in die Zeitungsblätter, sogleich vor diesem Bezirksgerichte persönlich zu erscheinen oder dasselbe auf eine legale Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen haben, als widrigens Johann Hribar für todt erklärt, und der bei dem hiesigen Verordnungsamte erliegende Schuldbrief ddo. 9. et intab. 24. Februar 1802, über die älterliche Erbschaft von 45 fl. 45 kr. 2. W., redu-

cirt in G. M. auf 39 fl. 5 kr., seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben sogleich eingekanntet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. October 1842.

Z. 835. (2)

Nr. 1192.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Jänner d. J., zu Slavine Consc. Nr. 13 verstorbenen Johann Debeuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden unter den Folgen des §. 814 des a. b. G. B. angewiesen, solche bei der am 30. d. M. anberaumten Liquidirungstagsagung anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 8. Mai 1843.

Z. 836. (2)

Nr. 1146.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Samsa aus Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Paughsch aus Kleinubelsku gehörigen Realitäten, als: der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 10/11 dienstbaren 1/2 Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der Wiese und des Ackers dulaina Snoschet, loka per Wertech, dann der eben derselben Herrschaft sub Urb. Nr. 4 dienstbaren Realitäten, als: Wiese Don, Waldantheit Spraschna, Gestrüpp Delle, welche sämtliche Realitäten laut Schätzungsprotocolls ddo. 30. Jänner 1843, Z. 353, auf 2534 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, wegen schuldigen 577 fl. 26 kr., gewilliget, und es seyen zu deren Bornahme die Termine auf den 24. Juni, 24. Juli und 24. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Kleinubelsku mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 8. Mai 1843.

Z. 850. (2)

Nr. 459.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Teria wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Jacob Novak von Medwedieberdu, als Cessionär des Ehamas Zigalle von Dolle, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juni 1831 und der darauf erfolgten Cession vom 6. März 1840, ihm schuldigen 324 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der früher dem Schuldner Lorenz Nagode eigenthümlich gewesen, nun der Apollonia de gehörigen, zu Sauray Hb. Z. 5 liegenden, und der löblichen k. k. Staatsherrschaft Pač sub Urb. Nr. 14 dienstbaren, gerichtlich auf 1350

fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber 3 Feilbietungstagsfahungen, nämlich auf den 6. Juni, den 4. Juli und den 2. August l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Courag mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 5. Mai 1843.

Z. 855. (2) Nr. 1282.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Hr. Johann Kosler von Drtenegg, wider Johann Wolf von Rieg, eine Klage auf Rechtfertigung einer Pränotation, wegen aus dem Contocorrent vom 23. Jänner 1843 schuldigen 245 fl. 38 kr. C. M., hiergerichts eingebracht. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und der sich vielleicht außerhalb der österreichischen Erbländer aufhalten dürfte, hat zur Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 6. November l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten auf seine Gefahr und Kosten Johann Krenn aus Gottschee als Curator aufgestellt. Dessen wird derselbe zu dem Behufe verständigt, daß er dem aufgestellten Curator seine etwaigen Behelfe mittheile, oder sich einen andern Vertreter aufstelle, oder aber selbst zur Tagfahrt erscheine, um hierüber Rede und Antwort zu geben, widrigen die Sache mit dem genannten Curator der Ordnung nach verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1843.

Z. 860. (2) Nr. 860

E d i c t.

Am 30. Mai d. J. und an den darauf folgenden Tagen werden in loco des Gutes Stermoll die zu dem Verlasse des Hrn. Vincenz Dietrich gehörigen Fahrnisse, insbesondere die Haus- und Wirthschaftsgeräthe, die Meiereistellung, das Vieh, Viehfutter, Getreide und andere Naturalien im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 16. Mai 1843.

Z. 856. (2) Nr. 1288.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Kosler von Drtenegg, in die Reclamation des in Kotschen sub Rectf. Nr. 1772 und Hs. Nr. 11 gelegenen Untersassels sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

wegen nicht eingehaltenen Licitationsbedingnissen des vorigen Ersteher's Andreas Schober, auf dessen Tagfahrt und Kosten gewilliger, und hierzu die einzige Tagfahrt auf den 8. Juni 1843, um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 148 fl. 20 kr. ausgerufen, aber bei keinem gleichen oder höhern Anbot auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. Mai 1843.

Z. 844. (2) Nr. 337.

E d i c t.

Da die mit Edict vom 24. März 1843, Z. 212, auf den 27. April, 27. Mai und 26. Juni l. J. bestimmten Tagfahrten zur Feilbietung der Peter und Johann Göstlichen Realitäten zu Müstzig mit Bescheid vom 8. Mai 1843, Z. 337, sistirt wurden, so wird dieß hiemit kund gemacht.

Bezirksgericht Pölland am 8. Mai 1843.

Z. 824. (2) Nr. 306.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einsprechen des Marko Sterk von Pelsa, mit Bescheid vom 29. April 1843, Z. 306, in die executive Feilbietung der, dem Ivan Sterk von Pelsa gehörigen, der Herrschaft Pölland dienstbaren Viertelhube, Rectf. Nr. 166 1/2, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus-Nr. 5 in Pelsa, dann einiger Fahrnisse, pto. dem Erstern schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 29. Juli 1843, jedesmal um die zehnte Frühstunde in loco Pelsa mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 326 fl. 20 kr. werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 29. April 1843.

Z. 823. (2) Nr. 759.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Trontel, Wornund des minderj. Johann Jamnig von Verbitsche, wider Joseph Zerschm von Kleindorf, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Weixenstein sub Urb. Nr. 195 et Rectf. Nr. 110 dienstbaren, auf 908 fl. geschätzten Halbhube zu Kleindorf, pto. rückständigen Interessen pr. 30 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagfahrten auf den 2. Mai, 7. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß

diese Realität erst bei der dritten Feilbietung und ter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 1. April 1843.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Juni l. J. angeordneten zweiten Feilbietung sein Verbleiben.

Z. 854. (2) Nr. 1245.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias König von Klatsch, durch seinen Bevollmächtigten Michel Pafner von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Casper Hogge gehörigen, in Urtlag sub Rectif. Nr. 665 et 666 und Consf. Nr. 42 gelegenen ^{2/32} Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden, wegen schuldigen 126 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 10. Juni, 10. Juli und 9. August 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Licitationstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 400 fl. C. M. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Mai 1843.

Z. 845. (2) Nr. 968.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird dem verstorbenen Lorenz Moschan von Großdorf mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, so wie den für ihn bestellten Curator, Hrn. Joseph Grazer, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens auf wiederholtes Ansuchen seiner Angehörigen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurksfeld am 3. Mai 1843.

Z. 826. (2) Nr. 419.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sadu von Zwible, wider Anton Suppanischitsch von Paradise, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juli 1842, Z. 927, schuldiger 23 fl. 40 kr. Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 26 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, und des in Langenacker liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rectif. Nr. bergrechtlichen, gerichtlich auf 67 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, zur Veräußerung der Fahrnisse der 1., 12. und 24. Juni l. J., und des Weingartens der 13. Juni, 13. Juli und 10. August l. J., je-

desmal Vormittag 9 Uhr in Loco der Fahrnisse und des Weingartens mit dem Beisage bestimmte, daß, wenn sowohl die Fahrnisse als der Weingarten wecer bei der ersten noch zweiten Veräußerungstagfahrt um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Treffen am 13. April 1843.

Z. 827. (2) Nr. 311.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Bernard Koperz von Unterponique, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Schusterschitsch gebörigen, in Obergupf liegenden, der Staatsberrschaft Sittd sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, auf 350 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen aus dem v. ä. Vergleiche vom 14. Mai v. J. schuldigen 63 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu die Tagfahrten auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden; wovon sämtliche Kauflustige mit dem Bedeuten verständiget werden, daß es ihnen freisteheden Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Umständen, oder bei der Licitations Commission einzusehen.

Bezirksgericht Treffen am 27. März 1843.

Z. 822. (2) Nr. 607.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Kauf- und Handelsmannes Gustav Heimann zu Laibach in die executive Feilbietung des der Maria Kollmann eigenthümlichen, in der landesfürstlichen Stadt Weirelberg liegenden Hauses Cons. Nr. 2, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerte pr. 616 fl. 40 kr. C. M., dann einiger Zimmereinrichtungsstücke, pto. schuldiger 145 fl. 28 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagfahrten auf den 14. Juni, 12. Juli und 12. August l. J. früh um 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3 Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umständen in der hiesigen Gerichtskanzlei, die Feilbietungsbedingnisse auch bei dem Herrn Dr. J. A. Passchali in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 22. April 1843

Z. 821. (2) Nr. 484.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen

des Joseph Favornig von Schallna, de praes. 24. Februar l. J., Nr. 309, wider den m. Johann Kaufschel, durch den zu seinen Händen aufgestellten Curator ad actum Joseph Kaufschel, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 250 dienstbaren, auf 1439 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube Haus Nr. 6 in Schallna, nebst An- und Zugehör, pto. 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagfaberten auf den 6. April, 6. Mai und 6. Juni d. J. um die 9. Frühstunde in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1843.

U n m e r k u n g. Da diese Realität weder bei der 1. noch 2. Feilbietung veräußert worden ist, so hat es bei der auf den 6. Juni l. J. angeordneten 3. Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

3. 793. (3)

Nr. 1386.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der über Ansuchen der Maria Arko und des Herrn Ignaz Jenzhiz, Vormünder der Johann Arko'schen Kinder von Reifniz, mit dießgerichtlichem, in Folge hoher Appellations-Verordnung ddo. intim. 1. September 1842, Z. 1249, bestätigten Bescheide vom 20. April 1842, Z. 490, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, wegen 120 fl. G. M. sammt Nebengebühren mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 3305 fl. geschätzten, der Stadegüte Laas sub Urb. Fol. 27 dienstbaren Ganzhoffstatt sammt An- und Zugehör, drei Feilbietungstermine, auf den 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli 1843, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. December 1842.

Nr. 777.

U n m e r k u n g. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger meldete, so wird zur zweiten am 6. Juni l. J. geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 5. Mai 1843.

3. 784. (3)

Nr. 1337.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit öffentlich kund

gemacht, daß über Ansuchen des Michael Boswoga von Tschemsche, gegen Anton Zerisch, vulgo Puzel von Tschemsche, pto. schuldiger 12 fl. 58 kr. c. s. c., mit Bescheid vom heutigen, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, mit executivem Pfand belegten, zu Pollane gelegenen, dem Gute Weindorf sub Rectf. Nr. 194 dienstbaren, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget, und hiezu der 22. April, der 27. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Pollane mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie vor gemachtem Anbot 30 fl. zur Sicherstellung der Erfüllung der Vicitationsbedingungen zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben werden, und daß sie den Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen hierorts gleich einsehen können.

U n m e r k u n g. Zur ersten Feilbietungstagfahrt sind keine Kauflustigen erschienen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. April 1843.

3. 803. (3)

Nr. 648.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Wirant von Raschiza, durch Frn. Dr. Paschali, gegen Barthelmä Rossan von Neudorf, in die angesuchte Reassumirung der, mit dem rechtskräftigen Bescheide vom 31. August 1832, Zahl 1025 bewilligten, mit dießgerichtlichem, in Folge hochobergerichtlicher Verordnung vom 24. November 1856, Z. 14400 et intim. 9. December 1836, Z. 2372, bestätigten Bescheide vom 21. September 1836, Z. 1527, reassumirten, aber mit dießgerichtlichen Bescheiden vom 23. März 1837 und 22. Juni 1837, Z. 3. 858 et 1090, abermals sistirten 2. und 3. Feilbietung des, dem Creuten Barthelmä Rossan von Neudorf gehörigen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub G. P. Nr. 281 1/2 dienstbaren, auf 2000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Wirtschaftsgebäuden, pto. 553 fl. 3 1/4 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen die neuerlichen letzten zwei Feilbietungstermine auf den 26. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Neudorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die obige Realität nur bei der letzten Feilbietung am 26. Juli l. J. unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract können sowohl bei diesem Gerichte, als auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Paschali in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 19. April 1843.